

Antrag

der Abg. Ulli Hockenberger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Artenschutz in Park- und Gartenanlagen sowie bei Verkehrs- und Gewerbeflächen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. über wie viele Park- und Gartenanlagen das Land verfügt (unter Angabe der Lage und der jeweiligen Größe der Fläche) und inwieweit bei der Betreuung der Flächen darauf geachtet wird, dass für Insekten günstige Rahmenbedingungen herrschen (unter Darstellung der Art der Bepflanzung, des Verhältnisses blühender Anteile zu reinen Rasenflächen, der Menge der eingesetzten Pestizide, der Häufigkeit des Einsatzes, der Art des Mittels z. B. Fungizid, Herbizid, Insektizid sowie der Häufigkeit des Mähens);
2. welche Pestizide im Verkehrsbereich vonseiten des Landes, der Kommunen sowie der Verkehrsbetriebe inkl. Hafengesellschaft eingesetzt werden (unter Darstellung der Menge der eingesetzten Pestizide, der Häufigkeit des Einsatzes, der Art des Mittels z. B. Fungizid, Herbizid, Insektizid);
3. in welchem Umfang Glyphosat im Verkehrsbereich zur Anwendung kommt und aus welchen Gründen;
4. mit welchen Mehrkosten im Verkehrsbereich im Falle eines Verzichts auf Pestizide zu rechnen wäre (unter Angabe der jeweiligen Ursache für die Mehrkosten) und welche Alternativen schon heute bestehen;
5. ob ihr bekannt ist, welchen Flächenanteil Park- und Gartenanlagen von Kommunen gemessen an der Fläche Baden-Württembergs einnehmen und welchen Beitrag diese Fläche für den Erhalt der Artenvielfalt leisten könnte;

6. ob ihr bekannt ist, inwieweit Kommunen sich dafür einsetzen, dass vorhandene Park- und Gartenflächen so angelegt werden, dass sie einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten können und in welcher Form sie Kommunen dazu ermuntern möchte, Park- und Gartenanlagen entsprechend auszugestalten;
7. ob ihr bekannt ist, inwieweit sich Unternehmen dafür einsetzen, vorhandene Freiflächen auf dem Unternehmensgelände so auszurichten, dass diese einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten können und ob sie hier entsprechende Anreize setzen will;
8. welchen Beitrag Gartenbauunternehmen durch ihre fachliche Expertise leisten können, um eine Ausrichtung der bestehenden kommunalen und privaten Anlagen auf ein Mehr an Artenschutz zu unterstützen;
9. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen möchte, um in den Bereichen außerhalb der Landwirtschaft dazu beizutragen, die Artenvielfalt zu fördern.

26.09.2019

Hockenberger, Burger, Epple,
von Eyb, Hagel, Dr. Rapp CDU

Begründung

In der Diskussion um den Erhalt der Artenvielfalt wird der Fokus zumeist auf die Landwirtschaft gerichtet. Dabei wird vergessen, dass auch in vielen anderen Bereichen ein Beitrag zum Artenschutz geleistet werden kann. Gerade auch im Verkehrsbereich kommen heute noch oftmals Pestizide zum Einsatz. Darüber hinaus dominiert in vielen Park- und Gartenanlagen ein gepflegter Garten mit einzelnen Blumenbeeten. Auch hier könnte durch leichte Umgestaltungen die Biodiversität gefördert werden. Gleiches gilt für kommunale Flächen sowie Flächen bei Unternehmen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. November 2019 Nr. 75-DS 16/6980 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. über wie viele Park- und Gartenanlagen das Land verfügt (unter Angabe der Lage und der jeweiligen Größe der Fläche) und inwieweit bei der Betreuung der Flächen darauf geachtet wird, dass für Insekten günstige Rahmenbedingungen herrschen (unter Darstellung der Art der Bepflanzung, des Verhältnisses blühender Anteile zu reinen Rasenflächen, der Menge der eingesetzten Pestizide, der Häufigkeit des Einsatzes, der Art des Mittels z. B. Fungizid, Herbizid, Insektizid sowie der Häufigkeit des Mähens);

Die nachfolgende Antwort umfasst die von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg (SSG), des Landesbetriebs Wilhelma und der Blühenden Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH (BlüBa) betreuten Park- und Gartenanlagen. Eine darüber hinausgehende Zusammenstellung weiterer landeseigener Außenanlagen wäre nur mit nicht vertretbarem zeitlichen und personellen Aufwand zu erheben gewesen.

Staatliche Schlösser und Gärten:

Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) betreuen im Kern ehemalige fürstliche Lust- und teilweise Nutzgärten aus verschiedenen Epochen, die bis in die Renaissance zurückreichen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Gärten, die die SSG selbst pflegt, mit eigenem Regiebetrieb und ganz oder anteilig in Fremdvergabe:

Gärten	Fläche gesamt (ha)	Rasen Intensiv (m ²)	Rasen Extensiv (m ²)	*Blüh- wiese (m ²)	** Blüh- wiese (m ²)	Blumen- beete (m ²)	Stauden (m ²)	Gehölze (m ²)	Wasser, befestigte/ bebaute Fläche
Schlossgarten Schwetzingen	72	145.000		60.000		3.000	150.000		Jeweils übrige Fläche
Schlossgarten Heidelberg	16	45.000		12.000					
Schlossgarten Weikersheim	8	14.700	27.500	2.200		1.900			
Schlossgarten Bruchsal	12	25.500	14.000		4.000		3.500		
Schlossgarten Favorite	16	70.000	10.000	30.000		100	600	40.000	
Schlossgarten Rastatt	6	21.000	4.200		3.000				
Kloster Maulbronn	1		7.000	900					
Bot. Garten Karlsruhe	3,5	20.000				1.000	5.000		

* Bestand

** geplant

Das Thema Artenschutz spielt in den Schlossgärten schon seit längerem eine wichtige Rolle (vgl. hierzu auch die Drucksache 16/3244 sowie 16/6224). So wird beispielsweise in den Schlossgärten Heidelberg und Schwetzingen seit Jahren überwiegend mechanisch, thermisch oder biologisch Unkraut- und Schädlings-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

bekämpfung ausgeübt (*Bacillus thuringiensis*, Nematoden zur Schneckenbekämpfung). Die Gärtnerinnen und Gärtner werden fortlaufend bzgl. der Sachkunde im Pflanzenschutz geschult. Die gesetzlichen Vorgaben des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bilden dabei die Grundlage (Liste der im öffentlichen Bereich zulässigen Pflanzenschutzmittel). Nur in geringem Maße werden bei Erfordernis Mittel aus der Gruppe der zugelassenen Fungizide und Insektizide bei der Anzucht der Beetpflanzen im Gewächshaus und in den Blumenbeeten angewendet.

Zur Düngung kommen fast ausschließlich Bio-Substrate zum Einsatz. Für in Kübelkultur gehaltene Orangeriepflanzen werden Spezialsubstrate ohne Torfanteil verwendet.

Auch in anderen von der SSG betreuten Gartenanlagen werden Insektizide und Fungizide – wenn überhaupt – fast nur bei Kübelpflanzen angewendet. Die Wegepflege erfolgt grundsätzlich thermisch und manuell ohne den Einsatz von Herbiziden.

In Schwetzingen erfolgt zur Förderung der Biodiversität durch Pflegeextensivierung und Entwicklung von artenreichen Blühwiesen mit standorttypischer spontaner Wiesenvegetation seit 2015 eine Umstellung des Pflegeregimes. Dabei wurden und werden in den landschaftlichen Partien in einem wissenschaftlich begleiteten Prozess die ehemaligen Scherrasen auf zweischürige Wiesen umgestellt. Darüber hinaus wurde 2017 auf einer weiteren Fläche eine Glatthaferwiesenmischung mit standortangepasster Wildkräuter-Gräsermischung angesät. In einem zweiten Schritt soll auch hier durch Saatgutgewinnung auf der Feldherrnwiese und nachfolgendem Einbringen in den jungen Wiesenbestand die Entwicklung des Wiesenkräuteranteils gefördert werden. In Rastatt-Favorite wurde ebenfalls auf Teilflächen die Rasenbewirtschaftung auf eine zweischürige Mahd umgestellt. In Rastatt werden zukünftig die seitlichen Alleen in Richtung einer artenreichen Wiese entwickelt. In Heidelberg werden die Wiesenflächen unterhalb der Garten-Terrassen im Bereich der Steillagen am Friesenberg seit Ende der 1990er-Jahre im Rahmen eines Beweidungsprojektes als extensive Ganzjahres-Weide genutzt.

Aktuell werden seit 2019 im Rahmen des Projektes „Blühende Naturparke“ in elf Gärten im Zuständigkeitsbereich der SSG Wildblumenwiesen als Bienenweide zur Förderung der Insektenvielfalt angelegt. Dabei wurden standortangepasste Saatgutmischungen mit gebietseigenen Samen aus gesicherter Herkunft mit 50 % Blumenanteilen und 50 % Gräseranteilen verwendet.

Das Pflegeregime in den Schlossgärten zielt auf längstmöglichen Erhalt der Altbäume ab, was zu einem hohen Altholzanteil führt. Wo immer es möglich ist, wird Totholz im Bestand belassen. Habitatbäume von schützenswerten bzw. geschützten Käferarten werden konsequent erhalten.

Wilhelma

Der Fachbereich Parkpflege der Wilhelma betreut und pflegt die Grünanlagen von Wilhelma, Rosensteinpark, Schlossgarten und allen weiteren landeseigenen Grünflächen in Stuttgart. Es handelt sich dabei um über 100 Anlagen mit insgesamt etwa 340 ha und mit über 13.000 Bäumen.

Zum nachhaltigen Umgang mit allen Schutzgütern und eingesetzten Materialien wird u. a. bei Planungen und Umsetzungen von Außenanlagen darauf geachtet, dass lokale Gesteine und standortgerechte Gehölze verwendet werden und der Eingriff in das Schutzgut Boden möglichst gering ist (u. a. geringer Ein-/Ausbau, geringe Verdichtung). Es werden schützenswerte Grünbestände in die Planung integriert und entsprechend während der Ausführung geschützt. Als Gestaltungselement bei Planungen dienen beispielsweise Totholzhaufen, Altgrasinseln oder sogenannte Biotop-Bäume.

Beim Dünger-Management im Fachbereich Parkpflege wird grundsätzlich auf mineralische Dünger verzichtet und allenfalls nur eine angepasste Düngung durchgeführt. Ausgearbeitete Düngerpläne berücksichtigen die Bodenverhältnisse, die Bewässerungssituation sowie die vorhandene Pflanzung. Dabei kommt überwiegend organischer Dünger zum Einsatz, der auch das Bodenleben entsprechend aktiviert. Auch die Laubbewirtschaftung wurde dahingehend angepasst, dass, wenn möglich, leicht zersetzbare Laubarten wie Ahorn, Birke, Buche, Erle,

Esche, Hartriegel, Haselnuss, Linde, Obstgehölze, Ulme, Weide auf Stauden-, Wiesen- und Gehölzflächen verbleiben.

Der Pflanzenschutz im Fachbereich Parkpflege wurde angepasst und auf ein Minimum reduziert. In erster Linie werden immer eine mechanische Lösung, eine mögliche Optimierung der Pflanzung sowie biologische Bekämpfungsmöglichkeiten mit Nützlingen, z. B. Nematoden, eruiert. In besonderen Fällen kommen erlaubte Pflanzenschutzmittel zum Einsatz, z. B. bei Befall von Eichenprozessionsspinner oder Buchsbaumzünsler.

Bei allen Pflanzungen im Fachbereich Parkpflege werden seit Jahren standort- und funktionsgerechte vielfältige Kultur- und Wildpflanzen eingesetzt und hauptsächlich heimische Gehölze, z. T. auch heimische Stauden, verwendet. Dies ist abhängig von der Funktionalität und der Historie der Grünanlage. Autochthones bzw. gebietseigenes Saatgut wird seit Jahren auf allen artenschutzrelevanten Bereichen bzw. allen Wiesenbereichen eingesetzt, z. B. auf allen Wiesen im Rosensteinpark, im Unteren Schlossgarten, in der Wilhelma, in der Villa Reitzenstein und dem Haus Clay, an der Universität Stuttgart-Vaihingen und am Rotenberg (Grabkapelle). Zukünftig wird dies weiterhin die Zielsetzung sein.

Bei allen Nach- und Umpflanzungen wird berücksichtigt, ob eine naturnahe Pflanzung möglich ist. Zudem wird bei der laufenden Analyse der Grünflächenpflege untersucht, welche Flächen extensiver und naturnaher bewirtschaftet werden können. So wurden beispielsweise aktuell in Stuttgart an der Staatlichen Münze und am Landtag Flächen in insektenfreundliche Staudenmischflächen umgewidmet, im Mittleren Schlossgarten Randbereiche aus der Rasenpflege in eine extensive Wiesenpflege übernommen, weitere Parkplatzflächen an der Universität Stuttgart-Vaihingen in Wiesenflächen umgewidmet sowie Initialansaat durchgeführt. Derzeit wird im Bereich von Schloss Solitude ein Streuobstbereich mit alten Apfel- und Birnensorten aus Schillers Zeiten aufgepflanzt.

Seit Jahren widmet sich die Wilhelma dem Thema, möglichst günstige Bedingungen für die heimische Flora und Fauna, einschließlich der Insekten, zu fördern. Kooperation zur schmetterlingsfreundlichen Bewirtschaftung von Wiesen mit dem BUND oder ein Wildbienen-Monitoring ergänzen dies. So konnten in den letzten Jahren die Flächen an zwei- bis dreischürigen Wiesen sowie Saumgesellschaften wie auch die Anzahl an naturnahen Staudenmischpflanzungen erhöht werden.

Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH (BlüBa)

Das BlüBa hat eine Parkfläche von ca. 22 ha. Davon sind

- 8,0 ha Rasenflächen (36,6 %): Der Rasen hat gestalterische Funktion aber auch eine Nutzfunktion für die Gäste, die den Rasen betreten dürfen. Gemäht wird ca. 25 x pro Jahr im regelmäßigen Turnus.
- 5,97 ha Wege, Seen, Gastronomieflächen (27,7 %).
- 3,70 ha Gehölzflächen: Das sind abwechslungsreich bepflanzte Flächen, zum Teil in Hanglagen, die nicht intensiv bearbeitet werden. Es sind 32 Brutvogelarten nachgewiesen.
- 1,30 ha Rosen und Rosenmischbeete (5,9 %): Hier gibt es ca. 50 % Rosen und Stauden, die für die Insekten attraktiv sind.
- 1,20 ha Staudenflächen: Die Staudenflächen sind insgesamt jahreszeitlich verschieden ausgeprägt und sehr attraktiv für Insekten. Insgesamt weit über 100 verschiedene Staudenarten bieten eine große Artenvielfalt.
- 0,50 ha Beete mit Wechselbepflanzung (2,3 %): Die Pflanzplanung der Blumenbeete ist auf optische Aspekte von März bis November ausgerichtet. Gleichzeitig herrscht eine große Vielfalt von Pflanzarten, die von Insekten sehr gut angenommen werden.

Der Anteil blühender, vielfältig bepflanzter Flächen im Vergleich zu reinen Rosenflächen beträgt ca. 30 % der Gesamtfläche des Gartens.

Zur Pflege des Gartens werden Pflanzenschutzmittel nur verwendet, wenn es tatsächlich Bedarf gibt. Sie werden so wenig wie möglich und gleichzeitig so um-

weltfreundlich wie möglich eingesetzt. Bienengefährliche Mittel werden nicht verwendet. Zum Einsatz kommen:

- Fungizide mit 22 Anwendungen pro Jahr (9 x bei Rosen, 8 x im Weinberg, 5 x bei anderen Pflanzen), von 6 eingesetzten Mitteln sind 2 biologisch anerkannt.
- Herbizide. Dabei handelt es sich um Mittel auf Basis der Pelargonsäure; glyphosathaltige Mittel werden seit 3 Jahren nicht mehr eingesetzt.
- Insektizide mit insgesamt 10 Anwendungen pro Jahr. Von 9 eingesetzten Mitteln sind 6 als biologisch einzustufen. Die Anwendung erfolgte 2 x beim Buchsbaum, 3 x bei Kübelpflanzen, 2 x bei den Rosen, 1 x bei Rhododendron und 1 x im Schauweinberg.

Im BlüBa wird die Biodiversität seit Jahren konsequent gefördert. Staudenflächen wurden erweitert und mit wesentlich größerer Artenvielfalt bepflanzt. Die Blumenbeete wurden ebenfalls in ihrer Artenzusammensetzung stark erweitert. Insektenaktive Pflanzen konnten erfolgreich in die Pflanzkonzepte integriert werden. Auf einer kleinen Fläche werden seit drei Jahren mit verschiedenen Saadmischungen von Blühwiesen Versuche gemacht mit dem Ziel, künftig an einigen Stellen des Parks attraktive Blühstreifen mit Wildblumen anzulegen. Im Gelände gibt es inzwischen vier „Insektenwohnungen“ (früher „Insektenhotels“ genannt). Die Stationen sollen den Wildbienenarten die Chance geben, zusätzliche Brutplätze zu finden. Große Hangflächen, die sehr steil sind, werden bewusst nicht bewirtschaftet, um dort Brut- und Rückzugsorte für die Vogelwelt zu bewahren und auch den Wildbienen und anderen Insekten Lebensmöglichkeiten zu bieten.

- 2. welche Pestizide im Verkehrsbereich vonseiten des Landes, der Kommunen sowie der Verkehrsbetriebe inkl. Hafengesellschaft eingesetzt werden (unter Darstellung der Menge der eingesetzten Pestizide, der Häufigkeit des Einsatzes, der Art des Mittels z. B. Fungizid, Herbizid, Insektizid);*
- 3. in welchem Umfang Glyphosat im Verkehrsbereich zur Anwendung kommt und aus welchen Gründen;*
- 4. mit welchen Mehrkosten im Verkehrsbereich im Falle eines Verzichts auf Pestizide zu rechnen wäre (unter Angabe der jeweiligen Ursache für die Mehrkosten) und welche Alternativen schon heute bestehen;*

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Grundsätzlich ist anzumerken, dass alle genannten Verkehrswege auch bereits vor dem Inverkehrbringen von Glyphosat betrieben worden sind.

Im Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen wurde 2018 für den Straßenbetriebsdienst im Zuge der Unterhaltungstätigkeiten ein Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat erlassen. Ferner wurde festgelegt, grundsätzlich auf alle weiteren Herbizide zu verzichten. Im Sinne einer einheitlichen Handhabung wurde der Verzicht ebenso für den Bereich der Straßen in kommunaler Baulast empfohlen. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen ist die Anwendung von nicht-glyphosathaltigen Herbiziden möglich. Dies ist jedoch gegenüber der obersten Straßenbaubehörde mit Vorlage einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Alternativ kommen seit geraumer Zeit mechanische sowie thermische Verfahren zum Einsatz.

Soweit die nichtbundeseigenen Eisenbahnen betroffen sind, kommt Glyphosat zur Anwendung, um Pflanzenbewuchs in bestehenden Betriebsanlagen (insbesondere Gleiskörpern) zu bekämpfen.

Der Verband deutscher Verkehrsunternehmen geht von 20.000 bis 25.000 Euro Mehrkosten pro Gleiskilometer und Jahr aus, wenn auf den aktuellen Herbizideinsatz verzichtet werden müsste. Dieser Kalkulation liegt zugrunde, dass die Liegedauer von Gleisen durch fehlenden Herbizideinsatz halbiert werde und dadurch Gleise und Gleisbett entsprechend häufiger erneuert werden müssten (10 bis 15 Jahre anstelle von derzeit 30 bis 40 Jahren).

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Versuche durchgeführt, u. a. Jäten/Absaugen, Beflammen, Heißwasser-/dampf, unter anderem bei der landesei-

genen Südwestdeutschen Eisenbahngesellschaft (SWEG). Nach aktuellem Sachstand gibt es keine wirksame Alternative zum Glyphosateinsatz.

Häfen

Herbizide werden auch in der Gleisinfrastruktur von Häfen eingesetzt.

Hafen Weil am Rhein

Der Hafen Weil am Rhein setzt aktuell keine Herbizide im Lager-, Spundwand- und Gleisbereich mehr ein. Die Ausgaben für den Rückschnitt und die Instandhaltung haben sich im Jahr 2019 vervierfacht. Nach Angaben des Hafenbetreibers reduziert sich zudem die Liegedauer der Holzschwellen im Bahnbereich, weil ihre Zersetzung schneller voranschreitet. Die Mehrkosten durch das Aussetzen von Herbiziden werden vom Hafenbetreiber auf ca. 250.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum über zehn Jahre geschätzt.

Hafen Mannheim

Die Flächen der Gleisinfrastruktur im Handels- und Rheinauhafen werden regelmäßig mit Herbiziden zur Vegetationskontrolle behandelt. Eingesetzt werden die Herbizide Tender GB Ultra 10 l/ha 2 x jährlich und Nazomi 1,2 kg/ha oder Chikara 200 g/ha 1 x jährlich im Wechsel. Das Mittel „Tender GB Ultra“ enthält den Wirkstoff Glyphosat. Es wird nach Aussage des Hafenbetreibers mit einem neuartigen Verfahren aufgebracht, bei dem nur die Stellen besprüht werden, an denen auch Bewuchs vorhanden ist. Dies wird nach Angaben des Hafenbetreibers durch Kamerabefahrung in Verbindung mit einem speziellen Computerprogramm gewährleistet. Wirksame und in Gleisanlagen denkbare Alternativen sind dem Hafenbetreiber derzeit nicht bekannt.

Hafen Rheinfelden

Die Rhenus Port Logistics Weil am Rhein GmbH & Co. KG mit Standort Hafen Rheinfelden hat sich aus Umweltschutzgründen bereits vor vielen Jahren entschieden, keinerlei Pestizide einzusetzen. Die Grünarbeiten übernehmen in der Regel die angestellten, gewerblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Somit entstehen zwar Mehrkosten, die aber durch einen optimalen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompensiert werden.

Hafen Plochingen

Im Hafen Plochingen werden das Blattherbizid Glyphos TF Classic (Wirkstoff Glyphosat) und das Bodenherbizid Katana (Wirkstoff Flazasulfuron) eingesetzt. Die Aufwuchsbekämpfung wird lediglich 1 x pro Jahr vorgenommen. Der Gesamt-Verbrauch an Glyphos liegt unter 5 Litern, der von Katana unter 200 Gramm. Sinnvolle Alternativen sieht der Hafen aktuell noch nicht, die im Gespräch befindlichen Möglichkeiten würden aber die laufenden Kosten bei schlechterem Wirkungsgrad deutlich erhöhen. Grob geschätzt geht der Hafen von jährlichen Mehrkosten im hohen zweistelligen Tausenderbereich aus.

Hafen Heilbronn

Auf den Gleisanlagen der Industrie- und Hafenbahn werden zur Erhaltung der Betriebssicherheit jährlich chemische Vegetationskontrollen durchgeführt. Bei der chemischen Vegetationskontrolle kommt das Blattherbizid Glyphos TF Classic und das Bodenherbizid Katana zum Einsatz, die nahe am Boden im Gleisbereich gespritzt werden. Bereits in den letzten Jahren wurden der Mitteleinsatz eigenverantwortlich verringert und Alternativstrategien zur Vegetationskontrolle gesucht. Die Suche nach Alternativstrategien zur Vegetationskontrolle erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsbetrieben und dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen.

Hafen Kehl

Zum Einsatz kommen seit Jahren lediglich Blattherbizide. Ausgebracht wird das glyphosathaltige Mittel Tender GB Ultra des Herstellers SPIESS-URANIA. Die Aufwandmenge beträgt 6 l/ha, d. h. 0,6 ccm/qm. Die Ausbringung des Mittels erfolgt zielgenau nach optischer Einschätzung des durchführenden Personals. Vergleichbar wirksame Alternativen sind der Hafenvverwaltung Kehl nicht bekannt. Bei all bisher bekannten Alternativen wären erhebliche und aufwendige Zusatzmaßnahmen erforderlich.

Häfen Karlsruhe und Stuttgart

Nur durch den Einsatz von Herbiziden kann sichergestellt werden, dass Wurzeln und andere Pflanzenbestandteile die Lagestabilität und damit die Betriebssicherheit nicht gefährden. Einzige Alternative wäre nach Angaben des Hafensbetreibers derzeit eine deutliche Verkürzung der Liegedauer der Gleisanlagen mit Schotteroberbau auf 10 bis 15 Jahre (anstelle von derzeit 30 bis 40 Jahren). Dies würde mittelfristig beim Hafen Stuttgart zu Mehrkosten von jährlich bis zu 0,5 Mio. Euro bzw. 20.000 bis 25.000 Euro pro Gleiskilometer und Jahr führen. Daneben würden diese alternativen Maßnahmen zu längeren, zusätzlichen Sperrpausen der Gleisanlagen führen.

Luftverkehr

Im Bereich der Flughäfen Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Mannheim werden aktuell keine Pestizide eingesetzt. Unerwünschter Aufwuchs wird mittels baulicher Maßnahmen verhindert und maschinell bzw. manuell entfernt.

Am Flughafen Friedrichshafen kommen folgende Mittel zum Einsatz: Detex Blox (zur Detektion), AF Klebeflächen für Schaben, Glyphosat (maximal 2 x pro Jahr, geringste Mengen), Flumioxazin (maximal 1 x pro Jahr, geringste Mengen). Die Pestizide werden durch Fachkräfte bzw. Fachbetriebe aufgebracht. Im Fall der Monitorings zur Erkennung von Schädlingsbefall werden Lock- oder Giftstoffe eingesetzt. Glyphosat wird am Flughafen Friedrichshafen nur an Stellen angewendet, die nicht mit Werkzeug für das Mähen erreichbar sind. Insgesamt werden pro Jahr ca. 510 g Glyphosat aufgetragen.

Im Nahbereich der Befeuerungsanlagen wäre nach Angaben des Flughafenbetreibers ohne den Einsatz von Pestiziden eine Freihaltung von Bewuchs nur manuell zu erreichen. Der Mehraufwand dafür wird vom Flughafenbetreiber auf mindestens 40.000 Euro pro Jahr geschätzt.

5. ob ihr bekannt ist, welchen Flächenanteil Park- und Gartenanlagen von Kommunen gemessen an der Fläche Baden-Württembergs einnehmen und welchen Beitrag diese Fläche für den Erhalt der Artenvielfalt leisten könnte;

Der Landesregierung liegen keine Informationen über Flächen kommunaler Park- und Gartenanlagen vor. Dementsprechend können auch keine Anteile bezogen auf Flächen des gesamten Landes ermittelt werden.

Generell ist festzuhalten, dass kommunale Garten- und Parkanlagen, wenn sie arten- und strukturreich gestaltet sind und gebietsheimische Arten dominieren, eine besondere Bedeutung für die heimische Biodiversität leisten können. So kann die Nahrungsgrundlage für viele Insektenarten deutlich verbessert werden, wenn statt Vielschnittrasen zum Beispiel blütenreiche, ungedüngte und nur ein- bis zweimal jährlich geschnittene Wiesen, deren Mahdgut nach dem Schnitt abgetragen wird, angelegt werden. Besonnte Säume und Trockenmauern dienen als Niststätte für Wildbienen, bieten aber auch anderen Arten wie der Zauneidechse und der Blindschleiche einen Lebensraum. Auch von offenen Bodenstellen oder verwilderten Ecken mit krautigen Pflanzen wie dem Weidenröschen können Bienen, Hummeln und Schmetterlinge profitieren. Libellen werden durch das Anlegen kleiner Gewässer gefördert, sofern hierbei keine Fische eingesetzt werden. Solche Gewässer kommen auch den heimischen Amphibien zu Gute. Alte Baumbestände in Park- und Gartenanlagen, insbesondere heimischer Baumarten mit großen Baumkronen, abgestorbenen Ästen, Baumhöhlen und Rindenspalten, bieten ebenfalls ein hohes

Potenzial für teils sehr seltene Käferarten und andere Insekten sowie für Vögel, Fledermäuse und weitere Kleinsäuger.

6. ob ihr bekannt ist, inwieweit Kommunen sich dafür einsetzen, dass vorhandene Park- und Gartenflächen so angelegt werden, dass sie einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten können und in welcher Form sie Kommunen dazu ermuntern möchte, Park- und Gartenanlagen entsprechend auszugestalten;

Auch wenn der Landesregierung kein Gesamtüberblick darüber vorliegt, welche Kommunen sich in welchem Umfang für eine die Artenvielfalt fördernde Gestaltung ihrer Park- und Gartenanlagen einsetzen, so zeigt die Resonanz auf Wettbewerbe sowie die Nachfrage nach Förderungen zur naturnahen Gestaltung von sogenannten „eh da Flächen“ sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, dass sich zunehmend mehr Kommunen in Baden-Württemberg mit diesem Thema beschäftigen und ihre Garten- und Parkanlagen bewusst umgestalten, um die Artenvielfalt zu fördern. Unterstützt wird diese positive Entwicklung durch verschiedene Projekte des Landes.

Im Rahmen des vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft von 2015 bis 2020 geförderten NABU-Projekts „Natur nah dran“ wurden jährlich alle Kommunen angeschrieben und über den jeweils aktuellen Wettbewerb zur naturnahen Umgestaltung von kommunalen Flächen informiert. Im Rahmen dieses Wettbewerbs haben Kommunen grundsätzlich auch die Möglichkeit, bei ihren Vorschlägen für naturnah umzugestaltende Flächen Park- oder Gartenanlagen einzubringen. Zudem bekommen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauhöfe oder Grünflächenverwaltungen der Kommunen der siegreichen Gemeinden Schulungen, wie Flächen naturnah umgestaltet werden können. Die dort erworbenen Kenntnisse können dann auch auf Garten- und Parkanlagen angewandt werden. Bislang haben 43 Kommunen erfolgreich an dem Wettbewerb teilgenommen, über 200 Kommunen haben sich insgesamt beworben. Derzeit läuft die letzte Bewerbungsrunde des Projekts. Vor dem Hintergrund der hohen Resonanz des Projekts bei den Kommunen im Land prüft das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft derzeit, ob eine Fortführung des Projekts realisiert werden kann.

Zur Sensibilisierung für das Thema Artenschutz hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Juli 2019 den Wettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ ausgeschrieben. Beteiligen können sich neben Kommunen verschiedene Organisationen und Gruppen mit zukunftsweisenden Projekten, Maßnahmen und Ideen, die Vorbild für andere sein können und vor Ort zu mehr Biodiversität beitragen.

Zu nennen sind auch die baden-württembergischen Landesgartenschauen und Gartenschauen, deren Ziel es ist, u. a. Flächen zu schaffen, die einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität im Siedlungsraum leisten und diese kreativ und innovativ weiterentwickeln. Dabei soll die ökologische Qualität der Flächen aufgewertet und die Lebensbedingungen für unsere heimische Flora und Fauna verbessert werden.

Des Weiteren animiert das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit der Broschüre „Bienenweidekatalog – Verbesserung der Bienenweide und des Artenschutzes“ neben verschiedenen anderen Akteuren auch Kommunen dazu, zum Ausbau des Nahrungsangebotes für Wild- und Honigbienen beizutragen und die Lebensgrundlagen blütenbesuchender Insekten insgesamt zu verbessern.

Das Ministerium für Verkehr zeichnet im Rahmen des Wettbewerbs „Blühende Verkehrsinseln“ landesweit Kommunen aus, die Rastplätze und Kreisverkehre an kommunalen Straßen in insektenfreundliche und artenreiche Blühflächen umwandeln. Ziel ist es, Kommunen zu motivieren, auf diesem Weg einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt zu leisten.

7. ob ihr bekannt ist, inwieweit sich Unternehmen dafür einsetzen, vorhandene Freiflächen auf dem Unternehmensgelände so auszurichten, dass diese einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten können und ob sie hier entsprechende Anreize setzen will;

Zahlreiche Unternehmen sind bereit, ebenfalls einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf ihren Unternehmensflächen zu leisten. Im Rahmen des Programms „Aktiv für die Biologische Vielfalt“ hat das Land in Kooperation mit der IHK Südlicher Oberrhein und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg bereits 2013 mit dem Leitfaden „Moderne Unternehmen für die Natur“ eine umfassende Informationsbroschüre verfasst. Über Versand, Vorträge und Pressearbeit wurde das Thema an Unternehmen bzw. Multiplikatoren herangetragen. Die Broschüre wird zeitnah in einer aktuellen Fassung erscheinen. Derzeit prüft das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, wie landesweit eine verstärkte Mitwirkung von Unternehmen erreicht werden kann.

Im Rahmen des ebenfalls vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geförderten NABU-Projekts „Blühende Gärten – damit es summt und brummt“ haben insgesamt 15 Unternehmen am ausgerufenen Wettbewerb zur naturnahen Umgestaltung von kirchlichen, Vereins- und Unternehmensflächen teilgenommen, von denen acht im Rahmen des Projekts gefördert wurden.

Darüber hinaus gab und gibt es zahlreiche Projekte, die sich mit der Beratung interessierter Unternehmen beschäftigen und weitere Informationsmaterialien und Checklisten entwickelt haben und zusammen mit Best Practice-Beispielen auf ihren Internetseiten zur Verfügung stellen. Dazu zählen im Land z. B. die Aktivitäten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb mit einem Projekt in den Jahren 2013 bis 2014 und einer entsprechenden Broschüre unter dem Titel „Unternehmen schaffen biologische Vielfalt im Biosphärengebiet“ oder der Bodensee-Stiftung mit den beiden Projekten „Naturnahe Firmengelände“ (gefördert mit Mitteln des Bundesprogramms Biologische Vielfalt, Zeitraum 2013 bis 2016) und Life BooGI-BOP (Naturnahe Gestaltung von Firmengeländen als Teil grüner Infrastrukturen, EU-Life-Projekt für den Zeitraum Juli 2018 bis Dezember 2021).

Im Rahmen des Wettbewerbs „Umweltpreis für Unternehmen 2018“ hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Jurypreis „Erhalt und Förderung der Biologischen Vielfalt“ ausgelobt. In den Bewerbungsunterlagen wurde auch das Thema naturnahe Gestaltung des Betriebsgeländes abgefragt mit einigen beachtlichen Leistungen in Unternehmen.

Die Teilnahme am Nachhaltigkeitsmanagementsystem WIN-Charta verlangt die Durchführung eines Nachhaltigkeitsprojektes in Baden-Württemberg. Dabei werden vereinzelt auch Projekte aus dem Bereich biologische Vielfalt durchgeführt.

Die in der Stellungnahme zu Frage 6 erwähnten Projekte für Kommunen sind darüber hinaus auch geeignet, als Anregung für Unternehmen zu dienen.

8. welchen Beitrag Gartenbauunternehmen durch ihre fachliche Expertise leisten können, um eine Ausrichtung der bestehenden kommunalen und privaten Anlagen auf ein Mehr an Artenschutz zu unterstützen;

Auch der gärtnerische Berufsstand setzt sich im Privatgartenbereich und im Hinblick auf öffentliche Grünflächen intensiv für eine artenreiche Gestaltung und Bepflanzung ein. So hat der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau die Aktion „Rettet den Vorgarten“ gestartet. Ziel ist es, die naturnahe Gestaltung von Gärten schon bei der Beratung der Kundinnen und Kunden zu positionieren.

Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg hat im Jahr 2019 zusammen mit dem Verband Wohneigentum Baden-Württemberg unter diesem Motto einen Fotowettbewerb durchgeführt.

Darüber hinaus bietet der Produktionsgartenbau beispielsweise insektenfreundliche Zierpflanzensortimente an und bewirbt diese in der Öffentlichkeit.

9. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen möchte, um in den Bereichen außerhalb der Landwirtschaft dazu beizutragen, die Artenvielfalt zu fördern.

Die Landesregierung sieht den Erhalt der Artenvielfalt als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Dabei müssen alle Teile der Gesellschaft sich des Problems bewusst sein und zur Lösung beitragen. In einem Eckpunktepapier hat die Landesregierung im Oktober die wesentlichen Maßnahmen, die hierzu nötig sind, vorgelegt. Darin macht die Landesregierung auch deutlich, dass der öffentlichen Hand eine besondere Vorbildfunktion zukommt.

Zu den wichtigsten Punkten, die außerhalb der Landwirtschaft ergriffen werden sollen, zählt die Verankerung des Erhalts der Artenvielfalt im Naturschutzgesetz, die verpflichtende Umsetzung des Biotopverbundes für alle Kommunen und der konsequente Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Die Pflege der Grünflächen, Verkehrsflächen und sonstiger Bereiche im Innenbereich soll grundsätzlich ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel erfolgen. Das Eckpunktepapier sieht zudem ein Verbot chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sowie eine bienen- und insektenfreundliche Gestaltung auch in Privatgärten und die Eindämmung von Lichtverschmutzung vor. Die konkreten Maßnahmen zum Eckpunktepapier werden in den nächsten Wochen ausgearbeitet.

Landeseigene Liegenschaften

Bei Baumaßnahmen und Außenanlagen landeseigener Liegenschaften soll die Artenvielfalt künftig noch stärker als bisher gefördert werden. Mit Ausgleichs- und ökologischen Aufwertungsmaßnahmen werden die bei Baumaßnahmen notwendigen Eingriffe in die Natur kompensiert. Nachhaltigkeit, Natur- und Artenschutz soll bei der Gestaltung und Errichtung der Außenanlagen ein wichtiges Kriterium darstellen. Die Pflege der Außenanlagen erfolgt nach den Belangen der Verkehrssicherheit sowie des Naturschutzes. Habitat- bzw. Totholzbäume werden soweit wie möglich erhalten, Rasenflächen sollen bei der Pflege vermehrt in Wiesenflächen umgewandelt und die Häufigkeit der Mahd soll verringert werden. Laub auf Stauden-, Rasen- und Wiesenflächen soll verstärkt belassen und damit auch der Einsatz von Laubentfernungsgaräten weitgehend reduziert werden. Bei der Pflege der Flächen wird auf Herbizide verzichtet.

Für landeseigene Liegenschaften wurden Leitfäden entwickelt, die auch Vorgaben zur Förderung der Biodiversität enthalten, wie „Außenanlagen und Grünflächenmanagement bei landeseigenen Liegenschaften – Leitfaden zur Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Bewirtschaftung“ sowie der „Leitfaden zur Verkehrssicherheit – Baumkontrolle – Anforderung an die Überprüfung der Verkehrssicherheit der von Vermögen und Bau Baden-Württemberg betreuten Liegenschaften des Landes“.

Zur weiteren Sensibilisierung für den Artenschutz werden die Schulungen und Fortbildungen des Personals im Grünflächen- und Baumanagement weiter ausgebaut und erweitert.

Im Übrigen wird zu einzelnen Maßnahmen ergänzend auf die Stellungnahme zu Frage 1 verwiesen.

Erwerb von naturschutzwichtigen Grundstücken

Ein weiterer wichtiger Beitrag des Landes zur Steigerung der Artenvielfalt ist der Erwerb von naturschutzwichtigen Flächen, die für den Erhalt der Biodiversität besonders wertvoll sind. Das Land hat die Erwerbsmittel von 0,5 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 2,0 Mio. Euro pro Jahr ab dem Jahr 2018 erhöht. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) hat als Eigentümervertreter des Landes im Jahr 2018 rund 78 Hektar naturschutzwichtige Flächen erworben. In den folgenden Jahren investiert das Land verstärkt in den Ankauf von Moorflächen. Moorflächen sind als CO₂-Speicher auch von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz. Mit dem Erwerb naturschutzwichtiger Flächen sichert das Land wichtige Teile des Naturerbes Baden-Württembergs.

Biotopverbund

Alle Kommunen in Baden-Württemberg wurden bereits 2016 mit der Broschüre „Grüne Infrastruktur – Biotopverbund in Baden-Württemberg“ über die Möglichkeit informiert, wie sie selbst zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Rahmen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund beitragen können. 2017 wurde zudem allen Kommunen das Schwerpunktheft 2/2017 „Biotopverbund in Baden-Württemberg“ der Fachzeitschrift „NaturschutzInfo“ der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zugesandt. Diesem Heft können auch erfolgreiche Beispiele kommunaler Biotopverbundprojekte entnommen werden, die den Erhalt der Artenvielfalt unterstützen. Der Biotopverbund soll zukünftig über eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Kommunen weiter ausgebaut werden und ist ebenfalls Teil des Eckpunktepapiers.

Hierfür soll z. B. im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt die verstärkte Umsetzung des Biotopverbunds angegangen werden. Dazu sollen beispielsweise die bisherigen Modellprojekte zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds analysiert und darauf aufbauend eine praxisnahe Handreichung als Baustein für ein landesweites Konzept erarbeitet werden. Auch sollen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Kommunen, Landkreisen und privaten Einrichtungen mittels Tagungen, Exkursionen und Workshops zum Thema informiert und sensibilisiert sowie zur Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen motiviert werden.

Flächen- und Artenschutz

Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt werden im Bereich des Umweltministeriums zudem spezifische Maßnahmen im Flächen- und Artenschutz gefördert, um die biologische Vielfalt zu stärken.

So soll beispielsweise das bereits in einem Landkreis umgesetzte Entwicklungskonzept für Lichtwaldarten auf das Gesamtgebiet des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ausgeweitet werden. Lichte Wälder sind in Baden-Württemberg besondere Orte räumlich konzentrierter Artenvielfalt, sie sind Lebensraum für spezialisierte und zum Teil gefährdete Organismen. Außerdem sollen im Regierungsbezirk Freiburg konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland und Vorschläge für eine gezielte Förderung dieser artenreichen Ökotope erarbeitet werden.

Ein weiteres Beispiel stellen die reliktsch vorhandene Flussauenbereiche entlang des Rheins dar. Diese Bereiche weisen eine besonders hohe Biodiversität auf. Daher sollen sie durch verschiedene landschaftspflegerische Maßnahmen und das Erproben neuer Pflegekonzepte erhalten und erweitert werden.

Mit Hilfe des Sonderprogramms soll zudem das Konzept zur Qualitätssicherung der Naturschutzgebiete im ganzen Land etabliert und ein neues Modul entwickelt werden, das Lichtverschmutzung quantifizieren und bewerten kann, was eine wichtige Grundlage für die Beseitigung dieser Beeinträchtigung darstellt.

Garten- und Landschaftsbau

Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg führt ein EIP (Europäische Innovationspartnerschaft) – Kooperationsprojekt zum Thema „Entwicklung und Einführung eines biodiversitären Züchtungsprogramms zur Steigerung der Attraktivität des urbanen Grüns für Insekten“ (Kurzbezeichnung BLÜH-INSEL) durch. Dieses befasst sich insbesondere mit dem Einfluss kleinflächiger Bepflanzungen auf die Zusammensetzung blütenbesuchender Insekten im städtischen Raum. Im Rahmen und als Folge des Projektes wird umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Bei zahlreichen Veranstaltungen werden Vorträge und Führungen zu einer bestäuberfreundlichen Gestaltung von Beeten, Balkonen und Terrassen gehalten. Zudem wurden Printmedien veröffentlicht.

Innerstädtisches Grün und Privatgärten

Das im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt geförderte Folgeprojekt „Schutz und Förderung der biologischen Vielfalt in der

Stadt und in den Gemeinden“ baut auf den Ergebnissen des genannten EIP-Projektes auf und setzt einen Schwerpunkt auf die Garten- und Parkgestaltung. Projektpartner sind neben Kommunen auch Garten- und Landschaftsbaubetriebe, die als Dienstleister Vor- und Hausgärten gestalten. Bereits bestehende Pflanzungen in Vor- und Hausgärten, aber auch kommunale Anlagen sollen auf ihre Bestäuberfreundlichkeit untersucht, bewertet und optimiert werden. Letztendlich soll ein Handlungsleitfaden für eine insektenfreundliche Gestaltung auf kommunalen Flächen und in Privatgärten erstellt werden, der für Bestäuberinsekten sowohl deren Nahrungsansprüche als auch entsprechende Strukturen für Nestbau und Überwinterung berücksichtigt. Ggf. kann dabei auf die Unterlagen bestehender Projekte (wie unter Frage 6 und 7 aufgeführt) zurückgegriffen oder diese einbezogen werden.

Straßenverkehr

In Baden-Württemberg erstrecken sich entlang von Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen über 27.000 Hektar Gras- und Gehölzflächen, die einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten Rückzugs- und Lebensraum bieten und wichtige Bausteine des Biotopverbundes darstellen. Deshalb ist die naturverträgliche Pflege der straßenbegleitenden Gehölz- und Grasflächen und deren Optimierung zur Förderung der Artenvielfalt ein Ziel der 2013 veröffentlichten „Naturschutzstrategie Baden-Württemberg“. Das Verkehrsministerium hat hierzu verschiedene Arbeitshilfen zur ökologischen Pflege des Straßenbegleitgrüns erarbeitet. Weiterhin ist die ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns fester Bestandteil der Lehrpläne der Straßenwärter- und Straßenmeisterausbildung sowie der Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenbetriebsdienstes.

Darüber hinaus setzt das Verkehrsministerium im Rahmen des „Sonderprogrammes zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ mehrere Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Straßenbegleitgrüns und zur Wiedervernetzung von Lebensräumen um. Das Sonderprogramm wird von einem wissenschaftlichen Fachgremium begleitet, das diese Maßnahmen überwiegend sehr positiv bewertet und um eine Verstetigung insbesondere im Bereich der Aushagerung straßenbegleitender Grasflächen gebeten hat. Weiterhin wurde dafür plädiert, die Förderung der Wiedervernetzung von Lebensräumen im Sonderprogramm weiterzuführen. Der Rückmeldung des Fachgremiums entsprechend sollen die Maßnahmen bei der geplanten Fortführung des Sonderprogrammes weiter verstetigt und optimiert werden.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft